

UPGRADE FÜR F&E-FÖRDERUNG: WAS 2026 NEU BRINGT

Die Forschungszulage: Cash für Innovation – auch rückwirkend



Innovation fördern, ohne Anteile abzugeben! Fördermittel sind oft kompliziert, langsam und an strenge Fristen gebunden. Die Forschungszulage ist die Ausnahme: Sie ist die einzige F&E-Förderung in Deutschland, die bis zu vier Jahre rückwirkend beantragt werden kann und Unternehmen jährlich Millionen an Zuschüssen sichert. Mit den Neuerungen ab 2026 wird sie noch attraktiver. Warum sie für Start-ups und KMU ein strategisches Must-have ist – und wie man sie richtig nutzt.

Wenn es um Finanzierung geht, denken viele Gründer reflexartig an Venture Capital, Business Angels oder die nächste Finanzierungsrunde. Staatliche Förderung? Klingt nach Bürokratie, langen Wartezeiten und komplizierten Anträgen. Die Forschungszulage spielt allerdings in einer ganz eigenen Liga – und genau deshalb wird sie noch immer erstaunlich oft übersehen. Dabei ist sie eines der wenigen Instrumente, die perfekt zum Tempo von Start-ups passen. Kein „Antrag vor Projektstart“-Dogma, keine thematischen Einschränkungen – und vor allem: bis zu vier Jahre rückwirkend beantragbar. Aktuell kommen also noch Projekte bis einschließlich 2022 infrage.

WAS IST DIE FORSCHUNGSZULAGE?

Die Forschungszulage ist eine steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung (F&E). Unternehmen erhalten Zuschüsse auf Personalkosten, anteilige Auftragsforschung sowie auf Eigenleistungen von Unternehmern, wenn sie innovative Projekte durchführen. Seit 2024 werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Abschreibungen (AfA) für im Projekt eingesetzte bewegliche Wirtschaftsgüter berücksichtigt. Das Besondere: Die Forschungszulage ist branchenoffen, technologieoffen und größenunabhängig. Ob Deeptech-Start-up, SaaS-Unternehmen oder klassischer Mittelständler – entscheidend ist allein, ob echte F&E betrieben wird.

WER UND WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Projekte, die auf technologische Innovation abzielen. Dabei muss kein Nobelpreis herauspringen – aber ein klarer Erkenntnisgewinn sollte ersichtlich sein.

Typische förderfähige Vorhaben sind:

- Entwicklung neuer Produkte oder Technologien
- signifikante Weiterentwicklungen bestehender Lösungen
- Prozessinnovationen
- Software-Entwicklung mit technischem Anspruch

Der zentrale Prüfstein: technische Unsicherheit. Wenn zu Projektbeginn nicht klar ist, ob und wie ein Ziel erreicht werden kann, ist das ein starkes Indiz für Förderfähigkeit.

WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Im Gegensatz zu klassischen Förderprogrammen läuft die Forschungszulage zweistufig:

1. Bescheinigung beantragen

Hier wird geprüft, ob das Vorhaben als F&E gilt. Im Fokus stehen technische Inhalte, Risiken und Innovationsgrad.

2. Zulage beim Finanzamt geltend machen

Nach positiver Bescheinigung wird die Förderung über die Steuererklärung ausgezahlt – als echter Cash-Zuschuss, unabhängig vom Gewinn.

Der große Vorteil: Projekte können bereits laufen oder sogar abgeschlossen sein. Das macht die Forschungszulage zu einem seltenen Instrument, das auch rückblickend Liquidität schafft. Im Übrigen können auch gescheiterte Projekte förderfähig sein.

INVESTITIONSBOOSTER 2026: NOCH MEHR POTENZIAL

Mit dem Förder-Upgrade zum Jahresbeginn 2026 hat die Bundesregierung die Forschungszulage nochmals deutlich nachgeschärft. Der sogenannte Investitionsbooster bringt spürbare Verbesserungen für die Praxis. Eine der zentralen Neuerungen ist die Einführung eines Gemeinkostenzuschlags. Neben den direkten Personalkosten werden damit künftig auch indirekte Kostenanteile pauschal berücksichtigt – etwa für Infrastruktur, Verwaltung oder projektbezogene Overheads. Das erhöht

die förderfähige Bemessungsgrundlage und damit die tatsächliche Zuschusshöhe. Zudem wurde die maximal förderfähige Bemessungsgrundlage (förderfähige Kosten) auf 12 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Das entspricht einer Förderung von bis zu 3,0 Mio. EUR jährlich – für KMU sogar bis zu 4,2 Mio. EUR. Für die Praxis bedeutet das: höhere Förderpotenziale, bessere Planbarkeit und noch mehr Relevanz als strategisches Finanzierungsinstrument. Ein oft unterschätzter Nebeneffekt: Eine bewilligte Forschungszulage wirkt auch nach außen. Sie ist kein formales Gütesiegel – aber faktisch ein technischer Reality-Check durch eine unabhängige Stelle. Für Investoren kann das ein zusätzlicher Vertrauensanker in der Due Diligence sein.

MEHR ALS EIN PROJEKT, MEHR ALS EIN ZUSCHUSS

Förderung ist kein One-Hit-Wonder, sondern ein Portfolioansatz. Unternehmen können mehrere klar abgegrenzte Projekte parallel fördern lassen. Entscheidend ist nur: keine doppelte Förderung für dasselbe Vorhaben. Wer das versteht, nutzt Förderung nicht punktuell, sondern als wiederkehrenden Baustein seiner Finanzierungsstrategie. Beim ersten Förderantrag denkt man schnell: „Warum tue ich mir das an?“ Doch mit jedem Projekt wächst die Routine – und der Aufwand sinkt spürbar. Vor allem ist die Forschungszulage übersichtlich, pragmatisch und deutlich weniger aufwendig als viele klassische Programme.

FAZIT

Die Forschungszulage ist kein Geheimtipp mehr – aber sie wird noch längst nicht strategisch genug genutzt. Dabei vereint sie Eigenschaften, die in der Förderlandschaft selten sind: rückwirkende Antragstellung, hohe Zuschüsse und maximale Flexibilität. Gerade für Start-ups und wachstumsorientierte KMU kann sie zum stillen Co-Investor werden – ganz ohne Cap Table.



SABINE HENTSCHEL ist Fördermittelberaterin für F&E. Die Hentschel Fördermittelberatung ist spezialisiert auf Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung und unterstützt Unternehmen schnell wie auch praxisnah bei der Antragstellung.

Foto: Hentschel Fördermittelberatung



Einer der finanzstärksten Investoren im DACH-Raum mit 30 Jahren Erfahrung.

Einige unserer Erfolgsbeispiele:

